

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0155/2025**

Datum: 07.03.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Betrifft: Auftrag zur Überarbeitung der "Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	02.04.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt die Verwaltung, die „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ zu überarbeiten. Dazu soll eine Arbeitsgruppe aus der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung gebildet werden. Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung soll mit einem Mitglied oder einer bzw. einem sachkundigen Einwohner/in in der Arbeitsgruppe beteiligt sein. Die Vertreter/innen sollen bis zum 09.05.2025 der Verwaltung benannt werden.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Es besteht Bedarf, die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde aus Gründen der Vereinfachung zu überarbeiten, sie soll praktikabel und barrierearm gestaltet sein, es sollen Verwaltungsabläufe optimiert werden und es müssen einige Festlegungen aktualisiert werden.

Die Politik wünscht eine Zusammenarbeit bei der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie; dazu ist es sinnvoll eine Arbeitsgruppe zu bilden. Es ist beabsichtigt, alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zu beteiligen.

Folgender zeitlicher und inhaltlicher Ablauf wird zur Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde“ vorgeschlagen:

Zeit	Inhalt
Mai 2025	Auftakttreffen der Arbeitsgruppe - Absprachen zum Prozessverlauf - erster Ideenaustausch
Juni / Juli 2025	Arbeitsgruppentreffen - Klärung von Grundsatzfragen und Zielen - fachlicher Austausch zu Änderungsbedarfen
September / Oktober 2025	Arbeitsgruppentreffen - Klärung von Detailfragen - Erstellung eines Richtlinienentwurfs - anschließend: verwaltungsinterne Prüfung des Richtlinienentwurfs
November / Dezember 2025	Arbeitsgruppentreffen - Aufnahme von Anpassungshinweisen - Fertigstellung des Entwurfs
1. Quartal 2026	1. Lesung des Richtlinienentwurfs im Fachausschuss, ggf. Aufnahme von Anpassungshinweisen
2. Quartal 2026	Beschlussfassung durch Stadtverordnetenversammlung 1. Juli 2026 Inkrafttreten der Richtlinie